

**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



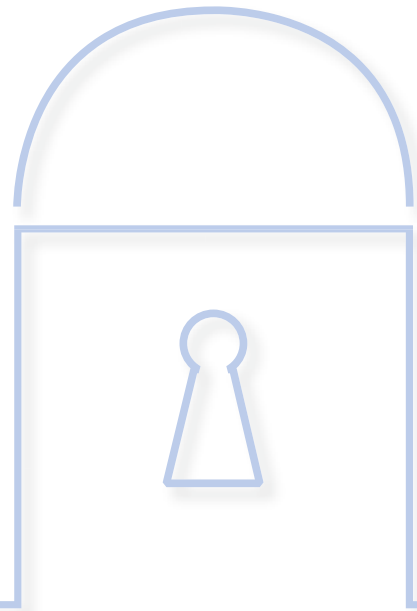
**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



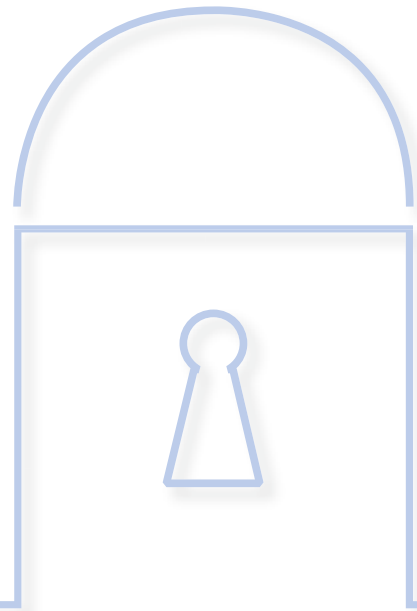
**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



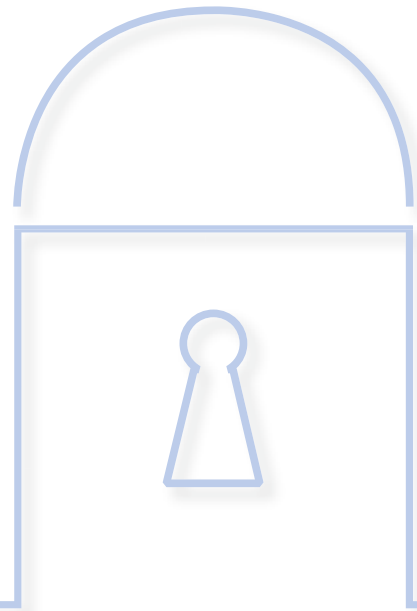
**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



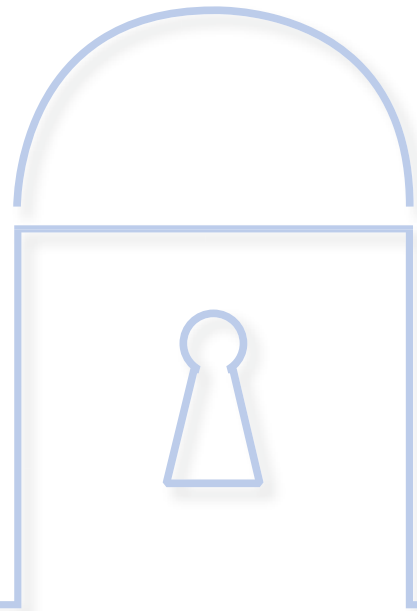
**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**

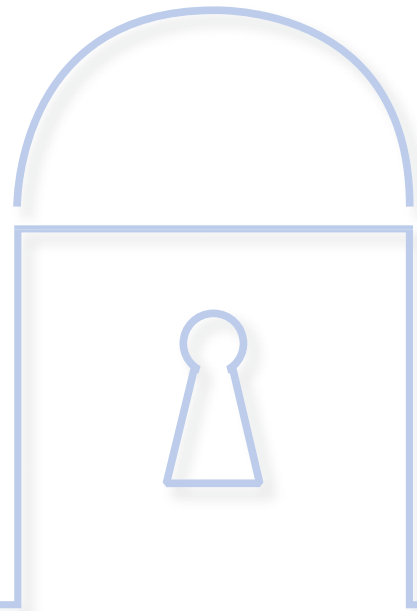


**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**





**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**



**Diese Seite wird** aufgrund der  
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3  
**im Internet nicht angezeigt.**

## Amtliche Bekanntmachungen



Bei der Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

### stell. Gemeindegamers (m/w/d) (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Stellvertretung des Fachbediensteten für das Finanzwesen
- selbstständige verwaltungsmäßige Betreuung von gemeindlichen Bauvorhaben auf
- der Grundlage der VOB und HOAI
- Aufstellung von Gebühren- und Beitragssatzungen einschließlich Gebührenkalkulation
- Veranlagung von KAG-Beiträgen einschließlich Mitwirkung bei der Globalberechnung
- verwaltungsmäßige Betreuung des Freizeitwellenbades
- Stellvertretung Personalsachbearbeitung

Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Mit der Stelle ist im Nebenamt die Übernahme der Geschäftsführung des Schulverbandes Neuhausen verbunden.

Für diese verantwortungsvolle Position erwarten wir ein abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (m/w/d) (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Management (m/w/d) gemäß den Anforderungen des § 116 GemO (Fachbedienstete/r für das Finanzwesen). Flexibilität, hohes Engagement, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kenntnisse im Neuen Kassen- und Haushaltsrecht (NKHR) sowie in allen Office-Anwendungen werden vorausgesetzt. Die Gemeinde Neuhausen arbeitet mit dem Finanzprogramm SAP NWBC Smart.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen und eignet sich auch für die Absolventinnen/Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung.

Wenn wir Ihr Interesse für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit geweckt haben, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **07.07.2019** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen. Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter: [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)

Für Fragen steht Ihnen Herr Hildinger gerne zur Verfügung.

Telefon 07234 9510-34, E-Mail: [hildinger@neuhausen-enzkreis.de](mailto:hildinger@neuhausen-enzkreis.de)

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztliche Notfallpraxen

##### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

##### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

##### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969  
 (Telefonische Terminabsprache sinnvoll)  
 Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
 Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

### Wochenenddienst der Apotheken

#### Samstag, den 08. Juni 2019

Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,  
 Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50  
 Neue Apotheke, Hauptstr. 111, Pforzheim-Eutingen,  
 Tel. 07231/ 587 17 78  
 Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29, Pforzheim,  
 Tel. 07231/ 3 44 05

#### Sonntag, den 09. Juni 2019

Doc Morris-Apotheke, Museumstr.4, Pforzheim,  
 Tel. 07231/ 5 89 80 71  
 Post-Apotheke Frieolzheim, Pforzheimer Str. 18,  
 Frieolzheim, Tel. 07044/ 4 4944

#### Impressum:

##### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

##### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

##### Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0  
 Fax: 07234/9510-50  
 Internet [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)  
 E-Mail: [mail@neuhausen-enzkreis.de](mailto:mail@neuhausen-enzkreis.de)  
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
 75242 Neuhausen

### Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

### Abendsprechstunden des Bürgermeisters:

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters entfällt am 13.06.2019 wegen den Pfingstferien.  
 Heute, am 06.06.2019, findet die Sprechstunde im Rathaus in Neuhausen statt.

### Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	<a href="mailto:korz@neuhausen-enzkreis.de">korz@neuhausen-enzkreis.de</a>
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	<a href="mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de">sekretariat@neuhausen-enzkreis.de</a>
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	<a href="mailto:lutz@neuhausen-enzkreis.de">lutz@neuhausen-enzkreis.de</a>
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	<a href="mailto:lorenz@neuhausen-enzkreis.de">lorenz@neuhausen-enzkreis.de</a>
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	<a href="mailto:meldeamt@neuhausen-enzkreis.de">meldeamt@neuhausen-enzkreis.de</a>
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	<a href="mailto:standesamt@neuhausen-enzkreis.de">standesamt@neuhausen-enzkreis.de</a> <a href="mailto:scherzinger@neuhausen-enzkreis.de">scherzinger@neuhausen-enzkreis.de</a>
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	<a href="mailto:banschbach@neuhausen-enzkreis.de">banschbach@neuhausen-enzkreis.de</a>
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	<a href="mailto:philipp@neuhausen-enzkreis.de">philipp@neuhausen-enzkreis.de</a>
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	<a href="mailto:hildinger@neuhausen-enzkreis.de">hildinger@neuhausen-enzkreis.de</a>
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	<a href="mailto:bayerbach@neuhausen-enzkreis.de">bayerbach@neuhausen-enzkreis.de</a>
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	<a href="mailto:mail@neuhausen-enzkreis.de">mail@neuhausen-enzkreis.de</a>
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	<a href="mailto:kasse@neuhausen-enzkreis.de">kasse@neuhausen-enzkreis.de</a>
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	<a href="mailto:haupt@neuhausen-enzkreis.de">haupt@neuhausen-enzkreis.de</a>
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	N. N.	942800 oder 01727183265	<a href="mailto:bauhof@neuhausen-enzkreis.de">bauhof@neuhausen-enzkreis.de</a>
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0176 84159269	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	<a href="mailto:Martin.Fischer@enzkreis.de">Martin.Fischer@enzkreis.de</a>
außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr				

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274



### Bürgerbüro - Öffnungszeiten

Wegen einem personellen Engpass ist das Bürgerbüro an folgenden Tagen **vormittags** geschlossen:

- Donnerstag, 06.06.2019
- Donnerstag, 13.06.2019
- Donnerstag, 27.06.2019
- Donnerstag, 04.07.2019

Wir bitten um Beachtung.

### Sanierung Forst- und Industriestraße (Teil) in Hamberg -

#### Einladung zu einem Informationsabend am 27. Juni 2019

Die Gemeinde Neuhausen plant in der Forst- und Industriestraße (Teil) die Straße, die Wasserleitung mit Hausanschlüssen und den Kanal zu sanieren.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Oktober 2019 beginnen (geschätzte Bauzeit ca. 10 Monate). Ebenso prüft die Firma SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den Abbau der Elektro-Freileitungen (Dachständer) in diesem Bereich.

Wir laden hiermit alle Anlieger der Forst- und Industriestraße zu einem Informationsgespräch am

**Donnerstag, dem 27. Juni 2019, Beginn: 18.00 Uhr,  
Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20  
in 75242 Neuhausen**

recht herzlich ein. Die Planung wird durch das Ingenieurbüro KIRN Ingenieure Pforzheim vorgestellt.  
Ihre Gemeindeverwaltung Neuhausen

### Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsplanes „Tannenweg“, Gemarkung Hamberg

#### Umlegungsverfahren: „Tannenweg“, Gemeinde Neuhausen, Gemarkung Hamberg

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes nach § 69 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes  
Nach Erörterung mit den Grundstückseigentümern hat der Umlegungsausschuss mit Beschluss vom 14. Mai 2019 gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches, in der jeweils gültigen Fassung, den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Tannenweg“ der Gemarkung Hamberg aufgestellt.
2. Bekanntmachung  
Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Umlegungsplan  
Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Dem Umlegungsplan liegt der am 08. März 2013 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan „Tannenweg“ zugrunde.  
Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde nach § 55 Abs.2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen.  
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen

Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehoben, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldliche Leistung auf.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan  
Den Beteiligten wird nach § 70 Abs.1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
5. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse  
Der Umlegungsplan kann bei der Gemeinde Neuhausen, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen während der allgemeinen Dienststunden, Zimmer EG 05 eingesehen werden. Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
6. Frist zur Anmeldung von Rechten abgelaufen.  
Die Bekanntmachung des Umlegungsausschusses vom 14. Juli 2011 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs.2 Satz 2 BauGB ist diese Frist mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Neuhausen, den 03. Juni 2019

**gez. Oliver Korz**  
**Bürgermeister und Vorsitzender**  
**des Umlegungsausschusses**



### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) –Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2020 vom 17. Mai 2019

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ausgeschrieben. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016.

Die Förderschwerpunkte im ELR liegen insbesondere in den Bereichen **Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten** und **Gemeinschaftseinrichtungen**. Weitere Informationen (u. a. Programmausschreibung, Verwaltungsvorschrift, Anträge) können im Internet unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

abgerufen werden.

Ebenso sind auf der Homepage [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de) und [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) weitere Hinweise zum ELR zu finden.

Auf die besonderen Antragsfristen in der Ausschreibung für das Jahresprogramm 2020 wird hiermit hingewiesen. **Die vollständigen Anträge sind über die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, bis spätestens Donnerstag, den 15. August 2019 in 5-facher Ausfertigung einzureichen.**

Nachfolgend ist eine Auflistung der Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge abgedruckt (Quelle: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 45, Stand 05/2019).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 07234 / 95 10 10 zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum  
Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge



Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger <sup>2)</sup>	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Neuordnung mit Baureifmachung	K	40 (50)	750.000
	Zwischenerwerb mit Zinskosten	K	40 (50)	750.000
	Unrentierlicher Mehraufwand	K	75	750.000
	Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentl. gewidmetem Grund)	K/P	40 (50)	750.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	30	50.000 <sup>1)</sup>
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	30	20.000 <sup>1)</sup>
	Wohnungsmodernisierung	P	30	20.000 <sup>1)</sup>
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	30	20.000 <sup>1)</sup>
	Neuordnung mit Baureifmachung	P	30	100.000
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	15	200.000 <sup>3)</sup>
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	10	200.000 <sup>3)</sup>
Neuordnung mit Baureifmachung	U	15	200.000 <sup>3)</sup>	
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 <sup>4)</sup>	200.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	30	200.000 <sup>3)</sup>
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	40 (50)	750.000
Arbeiten	Erschließung Gewerbegebiet	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	40 (50)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	15 <sup>4)</sup>	200.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	15 <sup>4)</sup>	200.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	10	200.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	10	200.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	40 (50)	500.000
Übergreifend	Betreuung, Beratung, Konzepte	K	40 (50)	750.000
	Bürgerbeteiligungsprozesse, Moderation	K	40 (50)	750.000

<sup>1)</sup> Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 100.000 Euro

<sup>3)</sup> Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

<sup>4)</sup> Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10 %

<sup>2)</sup> K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen

Projektarten, Fördersätze und Höchstbeträge bei CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion

Förderschwerpunkt	Projektart	Zuwendungs-empfänger <sup>2)</sup>	Fördersätze in Prozent Regelsatz (erhöht)	Höchstbetrag (Euro)
Wohnen	Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE	P	35	55.000 <sup>1)</sup>
	Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung/Aufstockung	P	35	25.000 <sup>1)</sup>
	Wohnungsmodernisierung	P	35	25.000 <sup>1)</sup>
	Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht)	P	35	25.000 <sup>1)</sup>
	Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen	U/K	20	200.000 <sup>3)</sup>
	Modernisierung von Mietwohnungen	U/K	15	200.000 <sup>3)</sup>
	Neuordnung mit Baureifmachung	U	20	200.000 <sup>3)</sup>
Grundversorgung	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens	U/K	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen	U/K	35	200.000 <sup>3)</sup>
	nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen	K/P	45 (55)	750.000
Arbeiten	Reaktivierung einer Brache (ohne Beihilferelevanz)	K	45 (55)	750.000
	Reaktivierung einer Brache (mit Beihilferelevanz)	U	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage	U	20 <sup>4)</sup>	250.000
	Neuansiedlung von Unternehmen	U	15 <sup>4)</sup>	250.000
	Erweiterung von Unternehmen	U	15 <sup>4)</sup>	250.000
Gemeinschafts-einrichtungen	Umbau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000
	Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000
	Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung	K/P	45 (55)	750.000

<sup>1)</sup> Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben 125.000 Euro

<sup>3)</sup> Unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen

<sup>4)</sup> Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10 %

<sup>2)</sup> K = kommunaler Zuwendungsempfänger

P = Privatperson, private Organisation

U = Unternehmen



## Enzkreis

### Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

[www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

## Vorsicht im Wald: Trockene Äste können gefährlich werden

ENZKREIS. Der Zustand des Waldes hat sich gegenüber den Vorjahren verschlechtert; darauf weist das Forstamt hin. Deshalb sollten Besucher im Wald in diesem Jahr besonders aufmerksam sein und gelegentlich nach oben schauen: „Vereinzelt stehen im Wald, an Wegen und Straßen einzelne Bäume, die abgestorben sind oder deren Kronen trocken sind“, sagt Forstamtsleiter Frieder Kurtz. Insbesondere in den ausgedehnten Laubwald-Gebieten von Stromberg und Heckengäu können deshalb große Äste unvermittelt herabfallen. Neben dem Borkenkäfer an Fichte, Tanne und Lärche hat die extreme Hitze und Trockenheit zu Schäden geführt, insbesondere an alten Buchen. Hinzu kommen das Eschenrieb-Sterben, eine Pilzerkrankung, und der Befall durch Eichenprozessionsspinner. Diese Raupenart schädigt zwar die Bäume in geringerem Ausmaß, kann aber für den Menschen bei direktem Hautkontakt sehr schmerzhaft sein.

Generell raten die Forstexperten nicht vom Waldbesuch ab. Allerdings sollten beim Aufenthalt im Wald „die Augen offen und der gesunde Menschenverstand eingeschaltet sein“, wie Frieder Kurtz sagt. Bei Wind, Sturm und Gewitter sollte man am besten nicht in den Wald gehen: Dann ist die Gefahr besonders groß, dass Äste aus abgestorbenen Einzelbäumen und Kronenmaterial herabfallen und Menschen gefährden. Mehr Informationen stehen im neuen Flyer „Der Wald – in guten Händen“, der im Landratsamt und in den Rathäusern ausliegt, sowie im Internet auf [www.enzkreis.de/Forstamt](http://www.enzkreis.de/Forstamt).

## Schulen

### Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: [www.vib-neuhausen.de](http://www.vib-neuhausen.de)

E-Mail: [info@vib-neuhausen.de](mailto:info@vib-neuhausen.de)

#### Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

#### Studienfahrt nach Bury St. Edmonds

Schüler der Klasse 7 in Begleitung von zwei Kolleginnen verreisten gemeinsam nach Bury St. Edmonds, um Land, Leute, Sitten und britische Lehrer zu erkunden.

Eine kompakte Woche mit dichtem Stundenplan, getakteten Sport- und Essenseinheiten erwartete die Schüler. Die Unterbringung erfolgte in Gruppenzimmern, verbunden mit einem Wochenpreis für das sauberste und aufgeräumteste Zimmer. Zum Essen in der Kantine musste man einige Minuten (two in two) marschieren, für sportliche Aktivitäten stand ein Sportzentrum zur Verfügung.

Der Höhepunkt war wieder der Ausflug nach London, mit Stadtrundgang und einem Besuch im London Dungeon sowie einer Bootsfahrt auf der Themse - nicht zu vergessen, die Chance auf Shopping, was die Schüler ganz besonders toll fanden. Außerdem fuhren wir wieder in den Therwood Forest, wo die Schüler beim Mountainbiken und Bogenschießen viel Spaß hatten, auch wenn das Wetter nicht ganz



so prickelnd war. UND: Man kam ganz gut ohne Sprache aus – eine Erholungspause in jeder Hinsicht also. Der dritte Ausflug führte uns nach Cambridge.

Die Gesamtgruppe wurde in vier Häuser (alm, cherry, willow und oak) unterteilt und die Schüler sammelten über die ganze Woche housepoints, so dass die Gewinnergruppe am Ende einen Preis erhielt, der beste Schüler aus der Gruppe ebenfalls. Unsere Housepoints-Winner(in) in diesem Jahr heißt Maite Schwerdtfeger – congratulations! Die Schüler erhielten am Ende alle ein Zertifikat für ihr Portfolio.

Laut Evaluation meinten die Schüler, dass so eine Woche schon dazu verhilft, mehr Englisch zu verstehen und dass man sich getraut, auch mehr zu sprechen. Was bleibt einem denn auch anderes übrig.

Helga Schuhmacher, Rektorin



## Aus den Ortsteilen

### ORTSTEIL NEUHAUSEN



### Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,

Leitung Michael Gussmann

Tel. 07234/4354, E-Mail [kindergarten-neuhausen@web.de](mailto:kindergarten-neuhausen@web.de)

### Rot Kreuz-Kurs der Riesen vom Kindergarten Neuhausen

Wie jedes Jahr besuchten uns, diesmal am Montag, 13. Mai, ehrenamtlich engagierte Helfer des Roten Kreuzes, um mit unseren Riesen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu üben.



An diesem Tag kamen Lina und Wolfgang gegen 9.00 Uhr zu uns in den Turnraum und halfen uns zunächst mit einem

„echten Handy“ (natürlich ohne Funktion), einen richtigen Notruf abzusetzen. Das war gar nicht so einfach, aber mit ihrer Hilfe konnten wir uns schließlich die Notrufnummer und die notwendigsten Angaben merken.

Danach übten wir verschiedene kleinere Wundversorgungen. Vom normalen Pflaster, über das Fingerkuppenpflaster, bis hin zu einem Verband, wurde alles praktisch geübt.

Als wir alle verpflestert und verbunden waren, zeigten uns Lina und Wolfgang noch die stabile Seitenlage, welche jedes Kind selbst bei einem verunglückten Erwachsenen gut schaffen kann.

Zum Abschluss und Höhepunkt des Tages besuchte uns dann noch das Ehepaar Gareis von der Rettungshundestafel Enzkreis, mit ihrer Rettungshündin Zazou. Zazou ist ein ausgebildeter Suchhund, welcher im Stande ist, vermisste Personen aufzuspüren. Dies zeigten uns Brigitta und Norbert im Folgenden. Zazous Leistung faszinierte uns alle sehr und zum Abschied bekam sie einige Streicheleinheiten.



An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Lina, Wolfgang, Brigitta, Norbert und Zazou bedanken, dank eurer Hilfe sind wir nun selbst im Stande, unseren Freunden in der Not zu helfen.

Mit euch hatten wir einen tollen und lehrreichen Vormittag!



Auch wenn sich die eine oder andere Mama beim Abholen über unsere Verbände erschreckt hat, freuen wir uns sehr auf ein Wiedersehen.

Alle Riesen des Kindergartens Neuhausen

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



## ORTSTEIL SCHELLBRONN

### Geburtstage

#### 80. Geburtstag

Am 1. Juni feierte Frau Elke Lück ihren 80. Geburtstag.

Herr Bürgermeister Oliver Korz besuchte Frau Lück und überbrachte ihr die Glückwünsche der Gemeinde Neuhausen.



## ORTSTEIL STEINEGG



### Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,

Leitung: Veronique Picardat

Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

### Die Polizei und der Steinegger Kindergarten



In den letzten drei Wochen erfuhren wir wirklich viel über die Polizei. Nicht nur, dass wir Bilderbücher, Geschichten und Lieder zum Thema hörten, es kamen sogar echte Polizisten zu uns in den Kindergarten. Frau Kunz und Herr Geisel erzählten uns viel über das Leben eines Polizisten. Und was so ein Polizist alles bei sich trägt, war spannend: Funkgerät, Handschellen,... schließlich zeigten die Beamten uns auch noch ihr Polizeiauto, machten die Sirene an und jedes Kind durfte einmal ins Polizeiauto sitzen. Danke Ihr Polizisten, da hatten wir einen wirklich interessanten Morgen mit euch. Einen weiteren Höhepunkt bildete auch der Besuch unserer Riesen und Wichtel des Revier Nords in Pforzheim. Dort konnte man so einiges entdecken: Unendlich viele Polizisten, die Arrestzelle - wirklich ein ungemütlicher Raum - und die



Zentrale mit Kameras, Funkgeräten, Bildschirmen,... Als dann auch noch zwei echte Alarmer ausgelöst wurden, konnte die Spannung kaum noch gesteigert werden.



Und deshalb wissen wir jetzt viel mehr über die Arbeit der Polizei. Danke den Polizisten, die uns so viel gezeigt haben. Die Kinder und Erzieherinnen der Tigerentenbande

## Soziale Einrichtungen

### Krankenpflegeverein e.V.



#### Unser Leistungsangebot

- > Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- > Hilfsmittelverleih (z. B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett ect.)
- > Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- > Besuchsdienste
- > Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- > Mitfinanzierung der Beratungsstelle "Hilfen im Alter"
- > Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- > Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe, den Ambul. Pflegedienstes St. Josef
- > Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

#### Auskunft und Organisation:

Frau Kerstin Köppen  
Hauptstr. 4  
75242 Neuhausen-Hamberg  
Tel.: 07234-946752

### Landhaus für Senioren St. Josef



Weitere Informationen erhalten Sie:

St. Josef  
Landhaus für Senioren  
Cornelia Schrader  
Liebenzeller Str. 28  
75242 Neuhausen  
Fon: 07234 9451-0  
Fax: 07234 9451-110  
E-Mail: [cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de](mailto:cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de)  
[www.pflegeheim-steinegg.de](http://www.pflegeheim-steinegg.de)



### Ambulante Hospizgruppe Biet

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritas-

verband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

#### Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.  
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn  
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,  
Tel. 07234 / 1419  
Handy: 0162 / 5696532  
E-Mail: [info@krankenpflegeverein.de](mailto:info@krankenpflegeverein.de)

### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



**Blutspendetermin beim  
Deutschen Roten Kreuz  
Ortsverein Neuhausen  
Mittwoch, 26. Juni 2019,  
15:30 – 19:30 Uhr,  
Monbachhalle Neuhausen**

Wir verlosen unter allen Blutspendern **3 x 50 Euro Gutscheine** vom Grünen Wald Hamberg sowie unter den Erstspendern eine **Jahreskarte** fürs Freizeitwellenbad Schellbronn. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372  
[leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de](mailto:leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de)  
<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>  
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen  
Fragen bei Kleiderspenden: Tel: 07234 7691